

SLOMAN NEPTUN
Schiffahrts-Aktiengesellschaft

Bremen

- WKN 827 100 / ISIN DE 0008271008 -

DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 04. Juli 2024 hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von EURO 1,50 je nennwertlose Stückaktie auf das Grundkapital von EURO 5.200.000, aufgeteilt in 2.000.000 Stückaktien, zu zahlen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 09. Juli 2024 unter Abzug von 25 v. H. Kapitalertragsteuer sowie 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, durch die depotführenden Kreditinstitute. Der Gesamtabzug beträgt mithin 26,375 v.H.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären und Genussscheininhabern, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines sog. Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer grundsätzlich mit dem Steuerabzug als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Bremen, im Juli 2024

SLOMAN NEPTUN
Schiffahrts-Aktiengesellschaft

DER VORSTAND